

1. *beschließt*, den Generalsekretär zu ermächtigen, sofort und bis zum 31. März 2006 höchstens eine Infanteriekompanie von der Mission der Vereinten Nationen in Liberia zur Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu verlegen, um zusätzliche Sicherheit für das Personal und das Eigentum der Vereinten Nationen zu gewährleisten und andere der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire übertragene Aufgaben auszuführen, unbeschadet etwaiger künftiger Beschlüsse des Sicherheitsrats betreffend die Verlängerung des Mandats und die Truppenstärke der Mission der Vereinten Nationen in Liberia und eine weitere Verlängerung der genannten Verlegung;
2. *bekundet seine Absicht*, die Bestimmungen von Ziffer 1 in dreißig Tagen und bis zum 31. März 2006 im Lichte der Situation in Côte d'Ivoire und in Liberia zu überprüfen;
3. *bekundet außerdem seine Absicht*, die Möglichkeit weiterer Truppenverlegungen zwischen der Mission der Vereinten Nationen in Liberia und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire fortlaufend zu prüfen;
4. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5366. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5378. Sitzung am 23. Februar 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Die Situation in Côte d'Ivoire“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²¹⁵:

„Der Sicherheitsrat spricht der Internationalen Arbeitsgruppe erneut seine volle Unterstützung aus und billigt ihr viertes Schlusskommuniqué vom 17. Februar 2006²¹⁶. Er würdigt die Anstrengungen von Premierminister Charles Konan Banny zur Umsetzung des von der Arbeitsgruppe im Einklang mit Resolution 1633 (2005) aufgestellten Etappenplans. Der Rat bekundet ihm erneut seine volle Unterstützung. Er begrüßt außerdem die Zusammenarbeit zwischen dem Premierminister und dem Präsidenten.

Der Rat billigt außerdem den Schiedsspruch des Hohen Beauftragten für die Wahlen in Côte d'Ivoire, dem zufolge die Wahl des Präsidiums der Unabhängigen Wahlkommission mit dem Abkommen von Pretoria²⁰² im Einklang steht. Er fordert die ivoirischen Parteien nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die Wahlkommission ihre Aufgaben so bald wie möglich wirksam wahrnehmen kann.

Der Rat unterstreicht außerdem die zwingende Notwendigkeit, die Unabhängigkeit und Neutralität der ivoirischen Rundfunkanstalt RTI zu garantieren.

Der Rat fordert die staatlichen ivoirischen Behörden nachdrücklich auf, insbesondere im Westen die Rückkehr der humanitären Hilfsstellen und -organisationen zu erleichtern.

Der Rat wird Anfang März 2006 die bei der Durchführung der Resolution 1633 (2005) und der Beschlüsse der Internationalen Arbeitsgruppe erzielten Fortschritte überprüfen. Seine besondere Aufmerksamkeit wird der Aufgabenwahrnehmung durch die Unabhängige Wahlkommission, den zur Gewährleistung des ungehinderten und gleichberechtigten Zugangs zur ivoirischen Rundfunkanstalt RTI unternommenen Schritten sowie der Einleitung der Entwaffnungsmaßnahmen und des Identifizierungsprozesses gelten.“

Auf seiner 5399. Sitzung am 29. März 2006 beschloss der Rat, den Außenminister Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Côte d'Ivoire“ teilzunehmen.

²¹⁵ S/PRST/2006/9.

²¹⁶ S/2006/131, Anlage.